

F

Faktum (von lat. *facere* = machen): wörtlich: das Gemachte, die Tatsache; der Begriff des F. wird in Philosophie und Wissenschaft nicht einheitlich verwendet. Seine Interpretation hängt erstens mit der jeweiligen philosophischen Grundposition und zweitens mit dem konkreten Wissensgebiet zusammen. So unterscheiden sich z. B. physikalische und historische Fakten erheblich, wenngleich sie auch Gemeinsames besitzen. In Abhängigkeit von der philosophischen Grundposition läßt sich eine materialistische und eine idealistische Interpretation des F. feststellen. Im Sinne des —» **Materialismus** wird unter F. ein **objektiv-realer Tatbestand, Sachverhalt, Zustand oder eikentnis** in der —» **Na** —» **Positivismus**. Insbesondere die Auffassung des —» **logischen Atomismus** versuchte, die objektive Realität auf zusammenhanglose F. zurückzuführen. Die einseitige Interpretation der F. in der Gesellschaft und ihrer Geschichte bildete auch eine wichtige erkenntnistheoretische Quelle für die Entgegensetzung von nomothetischen Naturwissenschaften und ideographischen Geisteswissenschaften (**Wandelband, Rickert**). Danach seien nur die Naturwissenschaften Gesetzeswissenschaften, während die Gesellschaftswissenschaften lediglich einmalige, unwiederholbare F. beschreiben. Faktologie, bloße Beschreibung und theorielooser —» **Empirismus** in der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaft der Gegenwart beruhen weitgehend auf diesen Grundlagen.

Falsifikationsprinzip: erkenntnistheoretische Grundthese des von **Popper** vertretenen —» **kritischen Rationalismus**. **Popper** vertritt die Auffassung, daß das entscheidende

gegenüber, die unmittelbar evident ist (—» **Evidenz**), sondern sie muß meist in einem komplizierten Erkenntnisprozeß durch —» **Beobachtung** Wahrnehmung, Messung, Vergleich, Analyse, historische Quellenkritik usw. als Tatsache in ihrer objektiven Beschaffenheit erfaßt, rekonstruiert und in Gestalt empirischen Wissens reproduziert werden. Die so gewonnenen F. bilden einerseits das empirische Fundament für theoretische Verallgemeinerungen, andererseits werden F. aber stets ausgehend von einer bestimmten Theorie erfaßt, reproduziert und bewertet. Eine einseitige Betrachtung der F. und ihre Verabsolutierung ist eine der erkenntnistheoretischen Quellen des **Positivismus**. Insbesondere die Auffassung des —» **logischen Atomismus** versuchte, die objektive Realität auf zusammenhanglose F. zurückzuführen. Die einseitige Interpretation der F. in der Gesellschaft und ihrer Geschichte bildete auch eine wichtige erkenntnistheoretische Quelle für die Entgegensetzung von nomothetischen Naturwissenschaften und ideographischen Geisteswissenschaften (**Wandelband, Rickert**). Danach seien nur die Naturwissenschaften Gesetzeswissenschaften, während die Gesellschaftswissenschaften lediglich einmalige, unwiederholbare F. beschreiben. Faktologie, bloße Beschreibung und theorielooser —» **Empirismus** in der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaft der Gegenwart beruhen weitgehend auf diesen Grundlagen.

Falsifikationsprinzip: erkenntnistheoretische Grundthese des von **Popper** vertretenen —» **kritischen Rationalismus**. **Popper** vertritt die Auffassung, daß das entscheidende